

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Delve
am Donnerstag, 12. November 2020 in der Turnhalle Delve, Zum Sportplatz 1,
25788 Delve

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend sind:

Frau Mirja Rolfs als stv. Vorsitzende
Herr Sönke Marx
Herr Matthias Retzlaff

Entschuldigt fehlen:

Herr Roland Sander
Frau Merle Hansen

Als Gäste anwesend:

drei Einwohner*innen
Frau Ulrike Soldwedel (GV-Mitglied)
Frau Eike Maaß (GV-Mitglied)

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2020
3. Mitteilungen
4. Jahresabschlüsse 2013 - 2018
5. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es waren drei Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Es wurden keine Fragen
gestellt.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2020

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2020 liegen keine Einwen-
dungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Die stv. Vorsitzende erinnert daran, dass der Vorsitzende um Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen für 2021 gebeten hat. Erste Zahlen werden unter dem TOP Eingaben und Angaben zusammengetragen.

Über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG wird in der anschließenden Gemeindevertreterversammlung beraten und beschlossen.

TOP 4. Jahresabschlüsse 2013 - 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	2.198.263,06 €	2.218.338,89 €	2.239.254,51 €	2.237.425,36 €	2.233.694,66 €	2.311.219,52 €
davon allg. Rücklage	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €	1.902.149,55 €
in %	87	86	85	85	85	82
davon Ergebnismrücklag	285.322,44 €	285.322,44 €	285.322,44 €	285.322,44 €	285.322,44 €	285.322,44 €
in %	15	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	10.791,07 €	20.075,83 €	20.915,62 €	0,00 €	0,00 €	77.524,86 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.829,15 €	3.730,70 €	0,00 €
liquide Mittel	437.312,11 €	496.483,48 €	529.609,06 €	525.902,96 €	582.783,79 €	694.390,59 €
Anlagevermögen	2.431.157,65 €	2.418.038,21 €	2.350.437,72 €	2.306.545,87 €	2.232.215,65 €	2.199.591,20 €
Forderungen	119.232,36 €	83.354,27 €	79.528,48 €	101.385,19 €	121.030,53 €	129.007,15 €
Verbindlichkeiten	81.239,51 €	61.945,42 €	46.544,59 €	63.063,16 €	111.356,77 €	130.317,88 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefunden Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 10.791,07 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 296.113,51 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 20.075,83 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 316.189,34 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 20.915,62 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 337.104,96 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2016 in Höhe von 1.829,15 € ist durch Entnahme der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 335.275,81 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2017 in Höhe von 3.730,70 € ist durch Entnahme der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 331.545,11 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 77.524,86 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 409.069,97 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Für den Haushalt 2021 sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Nicht durchgeführte Maßnahmen aus 2020 in 2021 durchführen:
 - Spielgerät 20.000 €
 - Endausbau Neubaugebiet
- Sanierung Gehwege 120.000 €
- Unterhaltungsmaßnahmen FF-Gerätehaus 10.000 €
- Unterhaltungsmaßnahmen am Klärwerk
- Asphaltrecyclingmaterial
- Defibrillator Markttreff
- Evtl. Gemeindetrecker
- Neubaugebiet

Die Ausschüsse sollen ihre Anmeldungen zusammentragen und an den Vorsitzenden weiterleiten, damit diese in den Haushaltsentwurf eingearbeitet werden können.

Der Bürgermeister berichtet über den Austausch der Heizungsanlage im Markttreff. Der Einbau der neuen Gasheizung ist fast abgeschlossen. Eine technische Einweisung für einen bestimmten Personenkreis wird noch erfolgen. Geplant wurde die Maßnahme mit 91.000 €. Es liegt ein Förderbescheid über 68.000 € vor. Die Maßnahme wird rd. 10.000 € teurer (Ausschreibeergebnis; zusätzlich Solarthermie; zusätzl. Arbeiten). Die Summe wird nicht zusätzlich gefördert.

Ca. 4 Wochen konnte der Markttreff durch die Umbaumaßnahmen nicht durch eine Heizungsanlage geheizt werden. Wenn es notwendig wurde, wurden Heizstrahler eingesetzt. Die ersten Berechnungen ergeben eine Einsparung an Heizkosten durch die neue Anlage von rd. 25 %.

(Rolf)
stv. Vorsitzende

(Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

Ausschussmitgl., GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)